

Die Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen.

Am Universitätszentrum School of Education (SoE) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 99 UG voraussichtlich ab 1. Oktober 2021 eine auf 5 Jahre befristete

Universitätsprofessur für Bewegungswissenschaften

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen. Zu den Aufgaben dieser durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee finanzierten Stiftungsprofessur zählt auch die Zusammenarbeit mit den (Forschungs-)Einrichtungen der Landeshauptstadt (insbesondere dem Sportamt) sowie der Aufbau gezielter Kooperation im Bereich der Bewegungswissenschaften.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. In den *Times Higher Education (THE) Young University Rankings 2020* liegt sie auf Platz 52.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- Forschung und Lehre im Bereich der Bewegungswissenschaften
- Lehre insbesondere im Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung (Bachelor und Master) und in allfälligen weiteren einschlägigen universitären Lehrangeboten
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen
- Aufbau nachhaltiger Forschungs Kooperationen mit dem Sportamt der Landeshauptstadt sowie Transfer von Forschungsergebnissen
- Aufbau nachhaltiger Forschungs Kooperationen innerhalb der Universität und mit anderen Universitäten/Hochschulen insbesondere im Entwicklungsverbund Süd-Ost sowie mit anderen Forschungseinrichtungen
- Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte in Forschung und Lehre im Fach Bewegungswissenschaften
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Facheinschlägiger Studienabschluss und Doktorat im Bereich Sport- und Bewegungswissenschaften
- Facheinschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende Leistungen in den Bewegungswissenschaften
- Hervorragende international profilierte einschlägige Forschung
- Einschlägige Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der nationalen und internationalen Forschungskooperation
- Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- Englischsprachige Lehrkompetenz
- Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Erfahrungen in der Schulpraxis
- Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern
- Innovative Ansätze in der Entwicklung und Vermittlung von einschlägigen Theorien und Methoden der Sport- und Bewegungswissenschaften
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 74.510,-- brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem obligatorisch zu übermittelnden [maximal fünfseitigen Pflichtteil](#) (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte www.aau.at/jobs), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte bis spätestens **16. Mai 2021** per E-Mail an application_professorship@aau.at. **Die Übermittlung des o.g. Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung.**

Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [Allgemeinen Informationen für BewerberInnen](#) oder wenden sich an die Vorsitzende der Findungskommission, Assoc.-Prof. Dr. Angelika Wiegele (Tel. +43 463 2700 3119 / angelika.wiegele@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.